

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 12. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2025)

zum Thema:

Fälle von Sozialleistungsbetrug durch Asylbewerber in 2024

und **Antwort** vom 28. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21640
vom 12. Februar 2025
über Fälle von Sozialleistungsbetrug durch Asylbewerber in 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die angegebenen Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass diese für das Jahr 2024 vor dem Hintergrund finaler Prüfungen noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben wurde.

Die identischen Fragestellungen in der Schriftlichen Anfrage 19/21006 wurden im Gegensatz zu der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage auf Basis verlaufsstatistischer Daten beantwortet, da es sich zum damaligen Zeitpunkt um unterjährige Daten handelte. Diese Daten sind mit den Daten der PKS, die insgesamt validere Daten liefert, nicht vergleichbar.

1. In wie vielen Fällen wurde in Berlin in 2024 ein Betrug zur Erlangung von Sozialleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Asylbewerber, anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzbedürftige und Geduldete festgestellt und zur Anzeige gebracht?

Zu 1.:

Der Betrug zur Erlangung von Sozialleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird polizeilich durch den einheitlichen Erfassungsgrund „Sozialleistungsbetrug“ abgebildet.

In der folgenden Tabelle sind Fälle mit mindestens einer zugewanderten tatverdächtigen Person zum Delikt „Sozialleistungsbetrug“ für das Jahr 2024 dargestellt. Statistische Aussagen zu zugewanderten tatverdächtigen Personen werden über die Aufenthaltsanlässe „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ sowie „unerlaubter Aufenthalt“ erhoben. Letztgenannter war in der Fragestellung nicht aufgelistet, wird aber in der vorliegenden Auswertung berücksichtigt, da er sich ebenfalls auf zugewanderte Personen bezieht. Zu subsidiär Schutzbedürftigen und Geflüchteten erfolgt keine gesonderte statistische Erhebung in der Polizei Berlin.

PKS-Schlüssel	Delikt	Anzahl von Fällen mit mindestens einer zugewanderten, tatverdächtigen Person
517800	Sozialleistungsbetrug	35

Quelle: PKS Berlin 2024

2. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Tatverdächtigen; anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzbedürftige und Geduldete?

Zu 2.:

Zu den in Frage 1 aufgeführten Fällen mit mindestens einer tatverdächtigen zugewanderten Person zum „Sozialleistungsbetrug“ wurden insgesamt 40 tatverdächtige Personen mit einem der genannten Aufenthaltsanlässe ermittelt. In der folgenden Tabelle sind die tatverdächtigen Personen nach ihrem Aufenthaltsanlass und der Staatsangehörigkeit dargestellt.

zugewanderte Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Grund ihres Aufenthalts zum Delikt "Sozialleistungsbetrug"		
Aufenthaltsanlass	Staatsangehörigkeit	Anzahl der tatverdächtigen Personen
Asylbewerber	afghanisch	1
	serbisch	2
	syrisch	1
	türkisch	1
	ukrainisch	1
gesamt		6

Duldung	afghanisch	1
	ägyptisch	1
	bosnisch-herzegowinisch	1
	irakisch	1
	libanesisch	4
	libysch	1
	syrisch	2
	ukrainisch	2
	unbekannt	2
gesamt		15
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	syrisch	2
	ukrainisch	10
	gesamt	12
unerlaubter Aufenthalt	algerisch	1
	gambisch	1
	ghanaisch	1
	moldauisch	1
	türkmenisch	2
	ukrainisch	1
gesamt		7
tatverdächtige Personen gesamt		40

Quelle: PKS Berlin 2024

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in 2024, wegen welcher Delikte, seitens der Berliner Polizei oder Staatsanwaltschaften gegen Menschen eingeleitet, die sich mittels falscher Angaben zu ihrer Identität einen Aufenthaltstitel erschleichen wollten?

Zu 3.:

Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, unterfallen dem Asylgesetz (AsylG). Einschlägig im Sinne der Fragestellung bezogen auf den genannten Personenkreis sind § 85 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 1, 2 AsylG. Die PKS weist für das Jahr 2024 für den § 85 AsylG insgesamt 15 Fälle aus. Eine Untergliederung bezüglich der einzelnen Tatvorwürfe des § 85 AsylG findet in der PKS nicht statt.

Berlin, den 28. Februar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport